

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Detlef Kurt Wölk
Standort:	Kaiserstr. 127 in 51145 Köln-Porz
Anlage:	Kunststoff
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	14.09.2016 (4 Stunden)
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Gesamter Betrieb:
Immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen.
Insbesondere der Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

B) Grundlage der Überwachung (Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 22 und 23 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel:	x

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine erforderlich
Betrieb wird stillgelegt. Betrieb ist nicht mehr existent.	

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.